


Stadt Bergneustadt
Der Bürgermeister

Bergneustadt, 24.07.2019

Federführender Fachbereich / Aktenzeichen FB 4/
--

Beschlussvorlage Nr. 0627/2019
öffentlich

✦ Beratungsfolge	✦ Sitzungstermin	✦ Zuständigkeit
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	02.09.2019	Vorberatung
Rat	18.09.2019	Entscheidung

Beschlussvorlage

**Bebauungsplan Nr. 34 – Neuenothe, Stockhagen, 1. förmliche Änderung
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Neuenothe, Stockhagen (Stand der textlichen Festsetzungen: 28.01.2019) gemäß § 10 Absatz 1 BauGB i.V.m. §§ 7 (1), 41 (1) S. 2 Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), in der jeweils neuesten gültigen Fassung, als Satzung.
2. Die Begründung (Stand: 29.01.2019) ist dem Satzungsbeschluss beigelegt.
3. Eine Übersichtskarte des Plangebietes (ohne Maßstab) ist beigelegt.
4. Die 1. förmliche Änderung wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bekanntgemacht.

Wilfried Holberg
Bürgermeister

Erläuterungen:

In seiner Sitzung am 03.09.2018 hatte der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss den Änderungsbeschluss gefasst und gleichzeitig beschlossen die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Planungsanlass ist die Änderung der textlichen Festsetzungen in Bezug auf den Standort von Garagen/Carports und den Nebenanlagen. Diese sollen mit der Änderung auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig sein.

Die frühzeitige Beteiligung erfolgte in der Zeit vom 09.10.2018 bis einschl. 23.10.2018 und einem Erörterungstermin am 15.10.2018. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 02.10.2018 beteiligt. Zur frühzeitigen Beteiligung ist eine Anregung und/oder ein Bedenken eingegangen und der Rat der Stadt Bergneustadt hat diese in seiner Sitzung am 26.02.2019 abgewogen und gleichzeitig die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 30.04.2019 bis einschl. 31.05.2019. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben bzw. E-Mail vom 16.04.2019 beteiligt.

Zur öffentlichen Auslegung sind keine Anregungen und/oder Bedenken eingegangen und es kann direkt der Satzungsbeschluss für die 1. förmliche Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 – Neuenothe, Stockhagen gefasst werden.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Haushaltsjahr	
Produkt/Kostenstelle/Investition	Sachkonto	
Vorgesehen im <input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan	
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	
<input type="checkbox"/> Folgekosten pro Jahr €	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen	
Erläuterungen:		

Nachhaltigkeit/Auswirkungen des Beschlusses hinsichtlich demographischer Aspekte		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu überschauen

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeiner Vertreter	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 2	Datum
<input checked="" type="checkbox"/>	Stadtkämmerer	Datum	<input type="checkbox"/>	Fachbereich 3	Datum
<input type="checkbox"/>	Fachbereich 1	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Fachbereich 4	Datum